

Vortrag an den Ministerrat

Kooperative Doktorate zwischen Universitäten und Fachhochschulen

Wissenschaft und Forschung, eine tertiäre Bildung und eine Generierung von Innovationen aus der Forschung heraus sind wesentliche Bausteine für ein zukunftsorientiertes Österreich. Die Bewältigung kommender Herausforderungen – sei es beispielsweise beim Querschnittsthema Digitalisierung, im Bereich der individuellen Gesundheit, der gesellschaftlichen Entwicklungen oder bei den Folgen des Klimawandels – hängt unmittelbar mit der Qualität und Exzellenz der Hochschulen in Forschung und Lehre zusammen.

Die österreichischen Universitäten und Fachhochschulen zeichnen sich insbesondere durch ihre individuellen Stärken wie forschungsgeleitete, durch Entwicklung und Erschließung der Künste geleitete universitäre Lehre auf Basis von wissenschaftlicher und künstlerischer Grundlagenforschung einerseits und der praxisbezogenen, berufsfeldorientierten Hochschullehre in enger Verknüpfung mit der angewandten Forschung andererseits aus.

Im Sinne der Stärkung der jeweiligen Profile und Nutzung von Synergien bekennt sich die Bundesregierung mit dem Regierungsprogramm 2020 – 2024 zur Förderung des Kooperativen Doktorats zwischen Universitäten (Universitätsgesetz 2002 – UG) und Fachhochschulen auf der gemeinsamen Basis der Verschränkung zwischen Grundlagenforschung und der angewandten Forschung mit dem Ziel der Etablierung einer anwendungsorientierten Grundlagenforschung.

Einerseits als Personalentwicklungsmaßnahme für das wissenschaftliche Personal vor allem an Fachhochschulen, andererseits zur Entwicklung vertiefender Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen ist derzeit ein Call für kooperative Doktoratsprogramme in Ausarbeitung. Die Ausschreibung sieht in Ergänzung der in letzter Zeit bereits erfolgreich konzipierten, vereinbarten bzw. gestarteten Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen in der Doktoratsausbildung die Unterstützung von entsprechenden Kooperationsprojekten zwischen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen vor.

Während das Kooperative Doktorat vor allem für die Personalentwicklung des wissenschaftlichen Personals an Fachhochschulen vorgesehen ist, liegt die Attraktivität für Universitäten vor allem in einer Vertiefung regionaler Strukturen und kann sich je nach Partnerschaft auf die Erweiterung des Forschungsportfolios, der Infrastrukturen und der Stärkung des Wissenstransfers sowie der Nutzung von Verwertungspotentialen (z. B. Spin-Offs) beziehen. Die finanzierten Kooperationsprojekte werden von den Hochschulpartnerinnen zusammen erarbeitet und umgesetzt, wobei jede Hochschule ihre spezifischen Fachkenntnisse und kulturellen Spezifika einbringt und die Qualität der angebotenen Doktoratsausbildung gemeinsam gesichert wird. Die an der Hochschule beschäftigten Doktorandinnen und Doktoranden werden gemeinsam betreut. Der akademische Grad (PhD/Doktorat) wird durch die Universität, an der das Doktoratsstudium absolviert wird, verliehen.

Das Förderprogramm zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen in der kooperativen Doktoratsausbildung wird vom FWF unter Einbeziehung der Expertise der CDG durchgeführt. Je nach Themenbereichen der eingereichten Vorhaben wird der FWF entsprechende Expertise beiziehen (wie z.B. Expertinnen und Experten des PEEK-Board bei wissenschaftlich-künstlerischen Doktoratsprogrammen). Die Konzipierung erfolgt in Analogie zum bestehenden „doc.funds“ Programm, die Qualität der geförderten Projekte wird nach dem Wettbewerbsprinzip durch internationale Begutachtung gesichert. Die Förderdauer gilt für die Laufzeit von bis 3 – 4 Jahren. Für dieses Förderprogramm steht in Summe für die gesamte Laufzeit EUR 5 Mio. zur Verfügung. Im Falle einer positiven Evaluierung des Programms wird eine Fortsetzung angestrebt. Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen des Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

24. Februar 2020

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister